



**WIR BRAUCHEN EINE
RAHMENRICHTLINIE
ÜBER EIN ANGEMESSENES
MINDESTEINKOMMEN**

Die Grünen/EFA Positionspapier

Angenommen am 28. September 2022

INHALTSVERZEICHNIS

Hintergrund

Einleitung

Geltungsbereich

Kriterien

Forderungen

Ziele

HINTERGRUND

Die Kommission veröffentlicht am 28. September eine Empfehlung des Rates zu Mindesteinkommenssystemen. Die Kommission dürfte es begrüßen, dass endlich alle Mitgliedstaaten in irgendeiner Form ein Mindesteinkommenssystem eingeführt haben. Die länderspezifischen Empfehlungen des Halbjahres beharren auch auf solchen Regelungen. Allerdings haben einige Mitgliedstaaten ihre Mindesteinkommenssysteme unterhalb der Armutsgrenze festgelegt.

Die Kommission sieht darin nicht unbedingt ein Mittel, um den Menschen aus der Armut zu helfen, sondern viel mehr ein Instrument zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt. Wir sehen darin eine Kombination aus beiden (für diejenigen, die arbeiten können).

EINLEITUNG

Wir brauchen eine EU-Rahmenrichtlinie über ein angemessenes Mindesteinkommen, **um sicherzustellen, dass jeder Mensch von seinem Einkommen ein würdevolles Leben führen kann.**

Derzeit sind 96,5 Millionen Menschen in der EU, also 21,9 Prozent der Bevölkerung, von Armut und sozialer Ausgrenzung bedroht. Das geschlechtsspezifische Armutsgefälle ist in den letzten fünf Jahren noch größer geworden: Frauen sind zunehmend und überdurchschnittlich oft von Armut und sozialer Ausgrenzung betroffen. Außerdem könnten Schätzungen der Weltbank zufolge bis 2030 weitere 68 bis 135 Millionen Menschen aufgrund des Klimawandels in die Armut getrieben werden.

Rund 35 Prozent der armutsgefährdeten erwerbsfähigen EU-Bevölkerung erhalten kein Mindesteinkommen oder andere Sozialleistungen. Die Sozialleistungssysteme der Mitgliedstaaten sind nicht in der Lage, in einer der reichsten Regionen der Welt jedem Menschen einen angemessenen Lebensstandard zu garantieren.

Der Klimawandel trifft die Ärmsten am härtesten, denn die extremen Wetterverhältnisse haben in verschiedenen Bereichen wie Lebensmitteln („Heatflation“), Kleidung oder Elektronik zur Inflation geführt. Hinzu kommen die noch immer spürbaren Auswirkungen der Corona-Pandemie und die steigenden Lebenshaltungskosten durch die hohe Inflation infolge des Einmarschs in die Ukraine. Die Kosten für Untätigkeit waren noch nie so hoch wie jetzt.

In diesem Papier geht es nicht um die konkrete Finanzierung einer solchen Rechtsvorschrift. Die Fraktion Die Grünen/EFA strebt vielmehr schon immer eine Neuregelung des Steuersystems an, das dieser Finanzierung zugrunde liegt, um deutlich höhere Beiträge von den Reichsten und den größten Umweltverschmutzer*innen zu gewährleisten.

GELTUNGSBEREICH

Ein Mindesteinkommen muss allen Erwachsenen und ihren unterhaltsberechtigten Kindern aus der Armut heraushelfen und ihnen einen angemessenen Lebensstandard ermöglichen können. Es erlaubt allen, die dazu in der Lage sind, die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben, die Aus- und Weiterbildung oder die Suche nach Arbeit.

Frauen, Alleinerziehende, Menschen mit Behinderungen oder langfristigen Erkrankungen, Menschen mit Migrationshintergrund, Angehörige einer Minderheit, Obdachlose, die LBGTIQ+-Community, Menschen, die unter Mehrfachdiskriminierungen leiden und Arbeitslose sind am häufigsten von Armut betroffen oder armutsgefährdet¹. Wir brauchen eine Sozialunion, in der jede*r sich entfalten kann und genug hat, um gleichberechtigt und in Würde zu leben.

KRITERIEN

Angemessenheit: Genug für ein Leben in Würde. Die Grünen/EFA verlangen in erster Linie, dass das Mindesteinkommen über der Schwelle von 60 Prozent des nationalen Medianeinkommens, also über der allgemein anerkannten Armutsrisikoschwelle, liegt. Der Betrag soll auch andere Indikatoren wie Referenzhaushaltsbudgets für einen „Warenkorb“ in dem jeweiligen Land widerspiegeln.

Sozialleistungen sollten in Form von Bargeld erfolgen und ergänzt werden durch Sachleistungen oder Beihilfen für die speziellen Bedürfnisse der Einzelperson und andere Kosten, z. B. im Zusammenhang mit einer Behinderung oder für die Kinderbetreuung (diese Aufwendungen sollten in der Bedürftigkeitsprüfung des Mindesteinkommens selbst außer Acht gelassen werden).

Damit das Mindesteinkommen angemessen ist, muss es bewertet, aktualisiert und mit den tatsächlichen Lebenshaltungskosten für verschiedene Menschen in verschiedenen Haushalten und in unterschiedlichen Regionen verglichen werden. Das Mindesteinkommen sollte vorschlagsgemäß mindestens einmal im Jahr, in Krisenzeiten sogar noch häufiger, automatisch angepasst werden, damit die Zuteilung an Änderungen des nationalen Medianeinkommens und der Lebenshaltungskosten angepasst wird.

Zwar haben alle Mitgliedstaaten ein Mindesteinkommenssystem in irgendeiner Form, aber wir verlangen, dass die Rechtsvorschrift für alle Mitgliedstaaten eine „Nichtregressionsklausel“ enthält, damit Leistungen nicht gemindert werden und die soziale Aufwärtskonvergenz gesichert wird.

¹ <https://www.socialplatform.org/wp-content/uploads/2020/09/EUDEF-Position-Paper-.pdf> (page 9)

Zugänglichkeit: Der Zugang zu einem Mindesteinkommen ist ein Grundrecht. Es muss umfassend und diskriminierungsfrei sein und allen Menschen, die darauf angewiesen sind, für den nötigen Zeitraum ohne administrative Hindernisse zur Verfügung gestellt werden.

Wir wollen ein Sicherheitsnetz, das alle Bedürftigen schützt. Darum fordern wir eine Ausweitung der Anspruchsvoraussetzungen, um möglichst vielen Menschen den Zugang zu ermöglichen und jegliche Abzüge, die direkt oder indirekt mit dem Alter, Geschlecht, dem ethnischen Hintergrund oder anderen Merkmalen zusammenhängen, zu verhindern.

Wir sehen ein großes Problem in der Nichtinanspruchnahme des Mindesteinkommens, die auf mangelnde Kenntnisse über die Anspruchsarten oder Kriterien für Bezugsberechtigte, restriktive und komplizierte Verwaltungsabläufe und die Stigmatisierung derjenigen, die ihr Bedürfnis nach sozialer Unterstützung äußern, zurückzuführen ist.

Der Aspekt der Stärkung: Das Mindesteinkommen muss Teil einer proaktiven Inklusionsstrategie und auf die Einbeziehung und das Wohlbefinden der Menschen ausgerichtet sein. Das betrifft nicht nur allgemeine politische, sondern auch gezielte Maßnahmen (in Bezug auf Wohnungen, Gesundheitswesen, Aus- und Weiterbildung und Sozialleistungen).

Wir von der Fraktion Die Grünen/EFA wollen ein Mindesteinkommenssystem, das als Unterstützungssystem den Zugang zu hochwertigen Leistungen ermöglicht und denen, die arbeiten können, eine gute und sichere Arbeit verschafft. Der Zugang zu Sozial-, Gesundheits- und Präventionsleistungen muss vor allem im Hinblick auf die räumliche Verfügbarkeit, die Zugänglichkeit und Erschwinglichkeit der Leistungen gewährt werden.

FORDERUNGEN

1. Die bereits vorhandenen Soft-Law-Mechanismen wie die länderspezifischen Empfehlungen und das soziale Scoreboard im Rahmen des „Europäischen Semesters“ oder des Ausschusses für Sozialschutz reichen nicht aus, um ein Mindesteinkommenssystem oberhalb der Armutsrisikoschwelle zu etablieren. Wir verlangen eine **EU-Rahmenrichtlinie über ein angemessenes Mindesteinkommen**.
2. Mittlerweile haben zwar alle EU-Mitgliedstaaten irgendeine Regelung zum Mindesteinkommen, aber in keinem Land ist das Mindesteinkommen auf ein Niveau oberhalb der Armutsrisikoschwelle festgelegt. Diejenigen, die das Mindesteinkommen erhalten, verdienen also oft immer noch nicht genug, um über die Runden zu kommen. Wir fordern alle Mitgliedstaaten auf, **ihr Mindesteinkommen oberhalb der Schwelle von 60 Prozent des**

Medianeinkommens (ohne Berücksichtigung der bereits erwähnten zusätzlichen Sozialleistungen) auf einen Betrag festzulegen, der den tatsächlichen Lebenshaltungskosten entspricht.

3. **Ein auf Rechten basierender Ansatz:** Wir sind der Überzeugung, dass ein angemessenes Mindesteinkommen ein lebenslanges soziales und Menschenrecht für alle ist und daher jedem Menschen so lange wie nötig zur Verfügung stehen muss. Die Verwaltungsabläufe für den Zugang zum Mindesteinkommen müssen transparent und nachvollziehbar sein.
4. **Individuelle Bedürftigkeitsprüfung,** um den Schutz jedes Einzelnen zu gewährleisten. Jede Person eines Haushalts sollte finanziell unabhängig sein. Bedürftigkeitsprüfungen ganzer Haushalte setzen fälschlicherweise voraus, dass die Mitglieder des Haushalts ihre Ressourcen zusammenlegen und gerecht untereinander aufteilen. Dadurch entsteht ein Teufelskreis der Abhängigkeit, der das Modell des Mannes als Haupternährer bekräftigt und in dem die einzelnen Haushaltsangehörigen ihre Rechte nicht voll und ganz in Anspruch nehmen können. Dieses Modell wirkt sich nachteilig auf die wirtschaftliche Unabhängigkeit der Frauen aus, kann zur wirtschaftlichen Unterdrückung von Frauen führen und sie daran hindern, geschlechtsspezifischer Gewalt und Missbrauch zu entkommen.
5. **EU-weit einheitliche Definitionen für ein angemessenes, zugängliches und stärkendes Mindesteinkommenssystem,** das die Unterschiede zwischen den nationalen Sozialsystemen berücksichtigt, dem Grundsatz der Subsidiarität entspricht und gleichzeitig für einheitliche Voraussetzungen sorgt.
6. Bewältigung des Problems der Nichtinanspruchnahme von Leistungen:
 - a. **Mehr Aufklärung über Mindesteinkommenssysteme** durch Outreach-Aktivitäten
 - b. **Vereinfachung der bürokratischen Abläufe** und Verringerung der administrativen Einschränkungen beim Zugang zum Mindesteinkommen, indem die digitale Kluft überwunden wird und sämtliche Personengruppen bei der Beantragung individuelle Unterstützung beanspruchen können.
 - c. Festlegung von Bestimmungen, um die **Diskriminierung** von Begünstigten jeder Art und die **Stigmatisierung** derjenigen, die ein Mindesteinkommen erhalten, **aktiv zu verhindern.**
 - d. Festlegung eines Absicherungsniveaus, bei dessen Unterschreitung die Mitgliedstaaten zusätzliche Meldepflichten haben

7. **Eine proaktive Ermittlung von und Kommunikation mit Anspruchsberechtigten und Gewährung dieser Leistungen** – die Begünstigten sollen das Mindesteinkommen also nicht anfordern müssen (das Sozialwesen und die Verwaltung sollten nicht einfach auf die Anträge warten). Die speziellen Bedürfnisse des Einzelnen und sich überschneidende Ungerechtigkeiten müssen berücksichtigt werden. Ein Mindesteinkommen muss **mit anderen Leistungen vereinbar sein**, zum Beispiel mit einer Invalidenrente, **und darf nicht zu einer Verschlechterung des Lebensstandards der Begünstigten führen**.
8. **Keine Negativbedingungen** wie teilweise oder vollständige Kürzungen, auferlegte Arbeiten für die Gemeinschaft, gezwungene Freiwilligenarbeit, vorgeschriebene Ausgaben oder die Annahme minderwertiger Weiterbildungs- oder Stellenangebote. Erwerbsfähigen kann die Teilnahme an geeigneten, hochqualitativen Programmen zur (Wieder-)Eingliederung in den Arbeitsmarkt angeboten werden.
9. **Einbeziehung von Sozialpartner*innen und zivilgesellschaftlichen Organisationen** in die Entwicklung, Umsetzung und Überwachung von Mindesteinkommenssystemen. Wir brauchen mehr ausreichend geschulte Sozialarbeiter*innen, damit sie unter optimalen Bedingungen arbeiten und den Betroffenen eine individuelle Unterstützung bieten können. Sozialarbeiter*innen stehen in unmittelbarem Kontakt mit den Bedarfen vor Ort und müssen daher kontinuierlich in die politische Entscheidungsfindung einbezogen werden.
10. **Das Recht auf eine wirksame Beurteilung durch unabhängige Gremien und auf Berufung** muss jedem Menschen gewährt und leicht zugänglich gemacht werden.

ZIELE

- ✓ Wir wollen den Menschen in Europa aus der Armut heraushelfen, indem wir ihnen ein Mindesteinkommen bieten, das nach Abzug von Sozialleistungen zusammen mit weiteren Indikatoren wie Referenzbudgets mehr als 60 Prozent des nationalen Medianeinkommens beträgt.
- ✓ Diese Richtlinie soll als Rechtsinstrument alle EU-Mitgliedstaaten an das EU-Ziel binden, die Anzahl der armutsgefährdeten Menschen bis 2030 um mindestens 15 Millionen zu senken, wie es im Maßnahmenplan zur Europäischen Säule sozialer Rechte festgehalten ist.
- ✓ Gleichzeitig muss der Zugang zu hochwertigen Leistungen verbessert werden. Wir von den Grünen/EFA glauben, dass Mindesteinkommenssysteme alleine nicht ausreichen, um den Menschen

aus der Armut zu helfen. Den Erwerbsfähigen muss der (Wieder-) Einstieg in den Arbeitsmarkt durch gezielte Maßnahmen erleichtert werden.

- ✓ Artikel 153(1)h AEUV über die „berufliche Eingliederung der aus dem Arbeitsmarkt ausgegrenzten Personen“ für alle Erwerbsfähigen und Grundsatz 14 der Europäischen Säule sozialer Rechte müssen eingehalten werden.
- ✓ Wir müssen die (generationenübergreifende) Armut und Ungerechtigkeiten in Angriff nehmen, indem wir zum Beispiel ein progressiveres Steuersystem einführen, das Steuerhinterziehung wirksam verhindert und die Steuereinnahmen auf Investitionen in das Mindesteinkommen umverteilt.
- ✓ Wir müssen zur Gleichstellung der Geschlechter beitragen und Frauen zur wirtschaftlichen und finanziellen Unabhängigkeit verhelfen. Frauen müssen in ihrer Verhandlungsmacht hinsichtlich der Arbeitsbedingungen gestärkt werden, mehr Möglichkeiten bei der Wohnungssuche und Kinderbetreuung haben, finanziell sichergestellt sein, um sich aus missbräuchlichen Beziehungen befreien und ihre physische und psychische Gesundheit verbessern zu können.
- ✓ Unbezahlte, in erster Linie von Frauen verrichtete Arbeit muss mehr Wertschätzung erfahren und häusliche Fürsorgepflichten müssen gerechter aufgeteilt werden. Durch ein Mindesteinkommenssystem bieten wir allen Menschen die Möglichkeit, sich mehr in die Care-Arbeit einzubringen, wodurch ihr Wert für die Wirtschaft und Gesellschaft anerkannt wird. Dafür sind politische Maßnahmen erforderlich, mit denen eine gerechtere Aufteilung der Care-Pflichten zwischen den Geschlechtern gefördert und bestärkt wird. Die weitere soziale Aufwärtskonvergenz innerhalb der Mitgliedstaaten und auf EU-Ebene muss gefördert werden. Die kürzlich verabschiedete EU-Mindestlohnrichtlinie bekämpft die Erwerbstätigenarmut auf europäischer Ebene, indem sie die Löhne derjenigen, die am meisten zu kämpfen haben, anhebt und die größten Differenzen zwischen den Mitgliedstaaten verringert. Die EU-Mindestlohnrichtlinie garantiert Menschen, die nicht arbeiten können oder Probleme mit dem Einstieg in den Arbeitsmarkt haben, ein Sicherheitsnetz, das sie vor Armut schützt. Es muss eine positive Hierarchie hinsichtlich eines angemessenen Mindesteinkommens geben.
- ✓ Wir wollen die Wirtschaft unterstützen. Ein Mindesteinkommen ist ein wirksames Konjunkturpaket, mit dem unmittelbare Bedürfnisse erfüllt und der Wiedereinstieg ins Berufsleben erleichtert werden.
- ✓ Alle Menschen sollen in Würde leben und die grundlegenden, sozialen Menschenrechte in Anspruch nehmen können. Die Erwerbsfähigen sollen

den Weg (zurück) in den Arbeitsmarkt und eine dauerhafte, qualitative Beschäftigung finden können. Die Gesellschaft soll durch Maßnahmen wie hochqualitative Aus- und Weiterbildungen gestärkt werden.

Unser übergeordnetes Ziel ist, dass es in allen Mitgliedstaaten ein Mindesteinkommenssystem gibt, das den Menschen ein Leben in Würde ermöglicht und das Risiko des Abstiegs in die Armut und der sozialen Ausgrenzung vor allem für Bedürftige minimiert. Wir wollen finanzielle, soziale und psychische Sicherheit für alle, vor allem für diejenigen, denen derzeit kein angemessenes Einkommen zur Verfügung steht.



DIE GRÜNEN/EFA
im Europäischen Parlament

60 rue Wiertz/Wiertzstraat 60
1047 Brussels, Belgium
www.greens-efa.eu
contactgreens@ep.europa.eu

Images:
© European Union 2017 - Source : EP
Jacek Dylag on Unsplash / CC0